

Beitrag für die BPA-Sitzung am 15.05.2024 zu TOP 8;

Stellungnahmen bzw. Antworten zu den in der Anfrage AF/2024/001 gestellten

Fragen zum Stadtbuskonzept

Die Stellungnahmen / Antworten erfolgen in Abstimmung mit den Fachleuten, insbesondere mit dem Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV und als Auftraggeber der Stadtbusleistungen in Ahrensburg.

Zunächst einige **generelle Anmerkungen** zu den Fragen über die E-Mobilität im künftigen Netz Ahrensburg:

Was ist die Intention hinter diesen Fragen? Aufgrund der Detailierung der Fragen erweckt es den Eindruck, als ob die Umstellung auf ein E-Netz in Ahrensburg zum jetzigen Zeitpunkt (bei dem bereits die Umstellung in Gange ist) kritisch gesehen wird. Ich gebe folgende Grundlagen bei der Umstellung des Netzes Ahrensburg auf ein E-Netz zu bedenken:

1. Grundsatzbeschluss der Stadt Ahrensburg und Forderung an den Kreis, eine Umstellung des Netzes auf ein E-Netz umzusetzen (vgl. **Anlage A**).
2. Im aktuellen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) ist u.a. ein Konzept zur vollständigen Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Busse bis 2032 vorgesehen. Die Umstellung des Netzes Ahrensburg ist der 1. Schritt dazu. Der RNVP ist vom Kreistag in 2022 beschlossen worden (inkl. der FDP).
3. Clean Vehicle Directive (CVD): Diese schreibt einen gewissen Prozentsatz an sauberen Fahrzeugen bei Neuvergaben zukünftig gesetzlich vor.
4. Die Umsetzung des E-Netzes Ahrensburg wird von den Kosten allein durch den Kreis getragen. Dazu gibt es aus 2023 einen Beschluss des Kreistags (auch unter Mitwirkung der FDP). Zudem liegen Förderzusagen des Bundes für die VHH für die Förderung der Infrastruktur vor.

Der zum Teil in den Fragen hergestellte HVV-Bezug wird hier nicht geklärt. Eine Beantwortung in diesem Zusammenhang steht in keinem Verhältnis zum Aufwand, da hier umfangreiche Beantwortungen der Hamburger Hochbahn AG nötig wären, die nicht in das Netz Ahrensburg involviert ist. Allenfalls kann ein VHH-Bezug erstellt werden.

Nunmehr zum eigentlichen **Fragenkatalog** der AF/2024/001:

Antwort zu Frage 1:

Alle aktuell bereits geplanten Angebotsveränderungen sind Bestandteil des aktuell vorliegenden Angebots. Ebenso alle anderen bekannten externen Einflüsse. Die Kosten und der Zuschussbedarf würden auch ohne Angebotserweiterungen steigen. Allein schon durch die Preisentwicklungen im Lohnbereich und allg. Preissteigerungen. Die Einnahmenverluste durch das D-Ticket spielen keine Rolle, da diese Verluste durch den Bund und das Land ausgeglichen werden. Die Angaben können aber nicht zahlenmäßig dargestellt werden, da sie nicht Grundlage der Verhandlungen und Kalkulation waren, sondern ebenfalls durch den o.g. Kreistagsbeschluss Bestandteil des Angebots.

Eine Kostenfortschreibung für das Bestandsnetz unter Einbeziehung der aktuell bereits geplanten Angebotsveränderungen besteht derzeit nicht.

Antwort zu Frage 2:

Alle weiteren Faktoren sind im Vorfeld mit der Stadt abgestimmt und im Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises enthalten. Sie dienen der Verbesserung und Optimierung des heutigen ÖPNV Angebots in Ahrensburg.

Grundlage für die aktuelle Planung ist die im Projekt „Busverkehr Ahrensburg“ durchgeführte Analyse, in der u.a. Erschließungslücken, Pendlerbeziehungen, Attraktivitätsbetrachtungen und Siedlungsvorhaben analysiert wurden. Maßgeblich ist jedoch die bereits benannte Anpassung der SPNV-Erschließung in Ahrensburg.

Antwort zu Frage 3:

Rechtliche Vorgabe zur Anpassung an den SPNV gibt es nicht. Die zu beachtenden Faktoren definieren sich aus dem RNVP des Kreises (Anschluss an den SPNV an den Übergangstationen).

Antwort zu Frage 4:

Kostenkalkulationen können für die Angebotsszenarien entwickelt werden, dies wurde auch so in der Präsentation des Ausschusses bereits angekündigt. Grundlage der Kostenkalkulationen können dabei die realen Verrechnungssätze zwischen Kreis und VHH sein, wenn diese verfügbar sind. Alternativ behelfen wir uns branchenüblichen Kostenkennwerte aus unserer eigenen Marktbeobachtung.

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Aktuelle Kostenkalkulationen wurden noch nicht durchgeführt, da man sich in einem Abstimmungsvorgang befindet, siehe auch Antwort zur Frage 4. Die aktuellen Verrechnungssätze zwischen Kreis und VHH liegen derzeit nicht vor. Zu klären ist noch, ob diese – wenn der Vertrag ausgehandelt ist – dem Gutachter zur Verfügung gestellt werden können.

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Die ABG ist eine 100%ige Tochter der VHH, die wiederum im Auftrag des Kreises fährt. Anregungen der VHH werden und wurden bei der Gestaltung des Angebots berücksichtigt und dienen in der Regel der betrieblichen Optimierung.

Von Seiten der VHH/ABG wurde insbesondere eine Verbesserung der Abwicklung am Bahnhof thematisiert. Dort sollte die Haltestellensituation verbessert werden, aber auch die Verkehrsabwicklung/Fahrplantreue sowie die Pausengestaltung stehen im Fokus.

Antwort zu den Fragen 9 und 10:

Nein.

Antwort zu Frage 11:

Wir gehen derzeit von keinen Komplikationen zum Betriebsstart des Netzes aus.

Die Überlegungen zur Netzentwicklung basieren nicht auf Annahmen zur Personalverfügbarkeit, sondern auf Prognosen und fachlichen Einschätzungen zur Attraktivität eines Angebots. Die Umsetzung von als sinnvoll bewerteten Maßnahmen ist dann als Teil des Verwaltungshandelns selbstverständlich auch unter Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsunternehmen zu bewerten.

Die von der FDP angesprochene Rekrutierung von Fahrpersonalen im Ausland wird auch von vhh.mobility geprüft. Hierbei geht es vor allem um die langfristige Absicherung der Fahrpersonalbedarfe an den großen Standorten in Hamburg u.a. vor dem Hintergrund der vom Hamburger Senat geplanten Angebotsausweitungen in Umsetzung des Hamburg-Taktes-2030. Die ABG ist am Standort Ahrensburg bei ihren Rekrutierungsmaßnahmen sehr erfolgreich und kann die Fahrpersonalbedarfe bisher vollumfänglich am bestehenden Arbeitsmarkt decken. Dies zeigt sich u.a. darin, dass es im Netz Ahrensburg im vergangenen Jahr zu so gut wie keinen Fahrtausfällen gekommen ist. Unter anderem nutzt die ABG den Fahrdienst hvv hop als Kadenschmiede für den Fahrdienst und führt hierüber gezielt Mitarbeitende der Ausbildung zum Busfahrenden zu.

Antwort zu Frage 12:

Die Stadt Ahrensburg ist diesbezüglich an die NAH.SH herangetreten (vgl. **Anlage B**); deren Aussage steht noch aus.

Antwort zu Frage 13:

Siehe generelle Bemerkungen oben.

Antwort zu Frage 14:

Grundsätzlich kosten ein E-Busse ca. das doppelte gegenüber einem Dieselbus.

Antwort zu Frage 15:

Die Kosten sind Bestandteil der Gesamtkalkulation zum Vertrag und werden vom Kreis gezahlt. Invest ca. 11 Mio. € (nur Betriebshof. An anderen Stellen wird nichts gebaut bzw. umgebaut).

Antwort zu Frage 16:

Bestandteil der Gesamtkalkulation Kreis – VHH. Kann im Detail nicht genannt werden. Kosten trägt der Kreis. Insgesamt günstige Situation, da Ersatzgelände zur Abstellung der Fahrzeuge unmittelbar in der Nähe der ABG.

Antwort zu Frage 17:

Die Stadt trägt hierfür überhaupt keine Kosten, sondern der Kreis.

Antwort zu Frage 18:

Nein und siehe generelle Anmerkungen oben.

Antwort zu Frage 19:

Die Elektrobusse der VHH werden mit 100% Ökostrom betrieben. Darüber hinaus ist eine Eigenversorgung durch eine PV-Anlage geplant.

Antwort zu Frage 20:

Die Betriebssicherheit ist gegeben. Alle Zuleitungen zum Betriebshof sind ausreichend dimensioniert, unterliegen dem Brandschutz und eine Redundanz (zweiter Stromkreis) im Falle eines Stromausfalles besteht.

Antwort zu Frage 21:

Die VHH erwartet eine zu Dieselnissen vergleichbare Lebensdauer und Laufleistung der Elektrobusse.

Antwort zu den Fragen 22 und 23:

Siehe generelle Anmerkungen oben.

Der VHH liegen keine Statistiken für die genannten Ausfälle vor. Es gibt hinsichtlich der genannten Probleme keine Auffälligkeiten.

Antwort zu Frage 24:

Ist alles im Rahmen der Gesamtkalkulation geregelt und berücksichtigt. Siehe generelle Anmerkungen oben. Ohne Risiko für die Stadt.

Ulrich Kewersun / Steffen Pollmann

Anlagen: 2



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Kreis Stormarn
Der Landrat
23840 Bad Oldesloe

Fachdienst: Bauverwaltung
Bearbeiter: Herr Kewersun
Zimmer-Nr.: 202
E-Mail: Ulrich.Kewersun@Ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-268
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV.1.1/80 31 02/ab 2017

Datum: 08.12.2017

Stadtverkehr Ahrensburg (Linienbus)/Einsatz von kleineren und leiseren Linienbussen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf das zwischen uns abgestimmte Verfahren kann ich Ihnen in Bezug auf die nochmals beigefügte Vorlagen-Nr. 2017/134 mitteilen, dass der Ahrensburger Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2017 folgenden **Beschluss** gefasst hat:

Der Kreis Stormarn wird aufgefordert,

1. sich laufend dafür einzusetzen, dass im Rahmen des mit den Verkehrsunternehmen geschlossenen Vertrages möglichst kleine Busse zum Einsatz kommen, die sowohl bei den Abgasen als auch beim Lärm dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und
2. in der Ausschreibung des Busnetzes Ahrensburg für die Leistungen ab Dezember 2024 den Einsatz von Elektrobussen vorzusehen und im Vorfeld die Voraussetzungen hierfür zu erwirken.

Da es sich um eine Anregung aus der Einwohnerversammlung handelt, wird sich zwar noch die Stadtverordnetenversammlung dieses Themas annehmen. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich am Tenor der Entscheidung nichts ändert.

Sollten Sie Rück- oder Verständnisfragen haben oder gar die Mithilfe der Stadt Ahrensburg benötigen im Umsetzungsverfahren, stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Peter Kania

Sparkasse Holstein
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

PROTOKOLLAUSZUG ÖFFENTLICH

Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Sitzung vom: 06.12.2017	Niederschrift zur Sitzung BPA/17/2017
---	-----------------------------------	---

2017/134

11. Einsatz von kleinen und leisen Linienbussen

Ein Sachvortrag wird nicht für erforderlich gehalten. Vielmehr begrüßen die Ausschussmitglieder den politischen Beschluss, wonach der Kreis Stormarn aufgefordert wird, möglichst kleine Busse nach dem aktuellen Stand der Technik zum Einsatz zu bringen und die Voraussetzungen für Elektrobusse zu schaffen.

Festgestellt wird auf Nachfrage, dass bei dieser Zielvorgabe in der Praxis darauf geachtet wird, dass die Fahrzeuge auch zu Spitzenzeiten genug Kapazität aufweisen und sich in das Rendezvous-System in Ahrensburg einfügen.

Ein Ausschussmitglied betont, dass die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Bereitstellung entsprechender Eigenmittel in den Genuss einer Bundesförderung kommt und die Elektromobilität im Bereich des ÖPNV stark vorantreibt. Eine ähnliche Initiative durch das Land Schleswig-Holstein wäre wünschenswert und würde die Aufforderung unter Nr. 2 des Beschlussvorschlages unterstützen.

Nachdem dem anregenden Bürger nochmals Gelegenheit gegeben worden ist zu erwähnen, dass es ihm auch darum gelegen ist, Fahrten größerer Linienbusse mit wenigen Fahrgästen zu verhindern, stimmt der BPA folgendem **Beschlussvorschlag** zu:

Der Kreis Stormarn wird aufgefordert,

1. sich laufend dafür einzusetzen, dass im Rahmen des mit den Verkehrsunternehmen geschlossenen Vertrages möglichst kleine Busse zum Einsatz kommen, die sowohl bei den Abgasen als auch beim Lärm dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und
2. in der Ausschreibung des Busnetzes Ahrensburg für die Leistungen ab Dezember 2024 den Einsatz von Elektrobusen vorzusehen und im Vorfeld die Voraussetzungen hierfür zu erwirken.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür



Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Nahverkehrsverbund
Schleswig-Holstein GmbH
(NAH.SH GmbH)/Geschäftsführung
Herrn Dr. Arne Beck
Raiffeisenstr. 1
24103 Kiel

Fachdienst: Bauverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kewersun
Zimmer-Nr.: E.18
E-Mail: Ulrich.Kewersun@Ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-268
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV.1.1 80 31 03

Datum: 04.04.2024

S4-Bedienung des Bahnhofes Gartenholz im 10-/20-Minutentakt

Sehr geehrter Herr Dr. Beck,

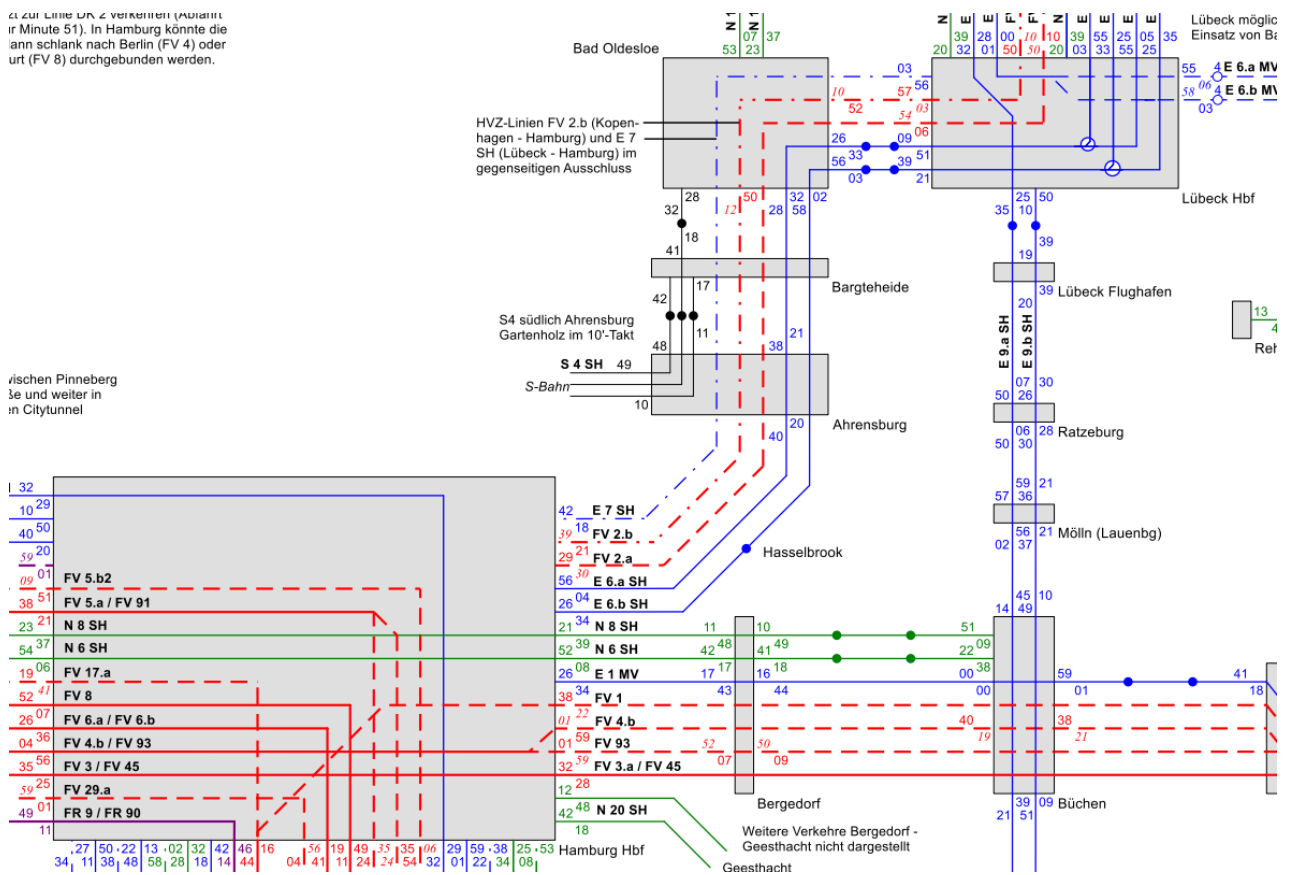
zurzeit läuft das Planfeststellungsverfahren zur S4 im so genannten Abschnitt 3, von dem das Ahrensburger Stadtgebiet betroffen ist. Anlass meines Schreibens ist, den Blick auf die Zeit nach Realisierung des Projektes zu lenken und so die Vorteile der S4 für Ahrensburg und der Region herauszuarbeiten und zu verdeutlichen. Dabei möchte ich den Fokus setzen auf den Ende 2010 in Betrieb genommenen Bahnhof Gartenholz.

Mit dem S4-Projekt soll zwar vordergründig nur die Infrastruktur geschaffen werden für eine Optimierung des SPNV. Wohlwissend, dass die Bedienung auf den Schienen nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens selbst ist, ist gerade dieses Angebot bedeutend, um die sich bietenden Chancen vor Ort zu verdeutlichen.

Und gerade dort besteht meines Erachtens Klärungsbedarf in Bezug auf den Haltepunkt Gartenholz:

Während im Zielfahrplan des Deutschlandtaktes (Stand: Dritter Gutachterentwurf für SH/HH/Niedersachsen/Bremen) vom Juni 2020, an deren Erstellung Sie sicherlich beteiligt worden sind, ein Angebot südlich des Bahnhofs Gartenholz ein 10-Minutentakt ausgewiesen ist

zu Linie DN 2 verkehren (Planung für Minute 51). In Hamburg könnte die dann schlank nach Berlin (FV 4) oder ert (FV 8) durchgebunden werden.



und in der Mitteilung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg an die Bürgerschaft (Drucksache 22/8714) vom 28.06.2022 unter Nr. 2.2.1 ebenfalls von einer Ausweitung des Angebotes auf einen 10-Minutentakt während der Hauptverkehrszeit ausgegangen wurde,

Phase 5: Vollbetrieb S4 mit S-Bahnfahrzeugen (als Voll- bzw. Langzug) ab voraussichtlich Dezember 2029 und Inbetriebnahme der weiteren S-Bahn-gerechten Infrastruktur Rahlstedt bis Bad Oldesloe. Dann erfolgt die Ausweitung des Angebots auf einen 10-Minuten-Takt bis Ahrensburg-Gartenholz (in der Hauptverkehrszeit (HVZ) bzw. einen 20 bis 60-Minuten-Takt bis Bargtheide bzw. Bad Oldesloe.

Alle Phasen können entsprechend dem tatsächlichen Bauablauf über Zu- bzw. Abbestelloptionen in ihrer Dauer verändert werden.

scheint nach den ersten Auskünften aus Ihrem Hause dieses noch nicht gesichert zu sein, indem Sie kommunizieren:

„Wir planen den 10-Minutentakt nur bis Ahrensburg (Mitte) in den HVZ morgens und nachmittags.

Ein 10-Minutentakt nach Ahrensburg-Gartenholz kann sich teilweise ergeben, wenn wir Ein- und Aussetzfahrten öffnen statt als Leerfahrten zu fahren. Damit sollten Sie aber nicht planen.“

Hier sollte schnellstmöglich Klarheit geschaffen werden.

Zur Einordnung sei erwähnt, dass Ahrensburg mit Stand von Juni 2022 immerhin 18.400 Arbeitsplätze aufweist, wobei 15.000 Ein- und 9.800 Auspendler erfasst wurden. Ein Großteil dieser Einpendler kommt aus dem südwestlich gelegenen Hamburg und hat das dynamische Gewerbegebiet Nord/Beimoor-Süd zum Ziel, das im nordöstlichen Stadtgebiet liegt. Hierdurch ergeben sich zwei Aspekte:

1. Diese Pendler, sofern sie den motorisierten Individualverkehr nutzen, queren das Ahrensburger Stadtgebiet und belasten das Straßennetz einschließlich des Zentrum-Ringes.
2. Pendler, die heute die U- und Regionalbahn nutzen, fahren nicht zum Bahnhof Gartenholz wegen der nicht vorhandenen Umstiegsmöglichkeit in Ahrensburg West - dieses wird hoffentlich im Zuge der S4 behoben – und wegen der eben schlechten Bedienung des Bahnhofs Gartenholz.

Zwar versuchen der Kreis Stormarn und die Stadt Ahrensburg, die größtenteils den Bahnhof Ahrensburg zum Umstieg nutzenden Pendler über die HVV-Linienbusse in das Gewerbegebiet zu transportieren, dieses wird jedoch als wenig attraktiv empfunden und kann auch objektiv als nur bedingt lösungsorientiert beurteilt werden. Zukunftsorientiert und die Verkehrswende unterstützend wäre hingegen, den Bahnhof Gartenholz mit einem dichten Takt zu versehen.

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Stadt mittelfristig das Erreichen des Bahnhofs Gartenholz durch den Neubau eines attraktiven Geh- und Radweges aus dem Süden des Gewerbegebietes verbessern wird und dass sich das durch die S4 bietende Kundenpotenzial am Bahnhof Gartenholz nach Ihren derzeitigen Zusagen nur bedingt ausgenutzt wird.

Ausfertigungen dieses Schreibens sende ich an

- den Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe, und
- den Geschäftsführer der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Mommsenstr. 14, 23843 Bad Oldesloe

mit der Bitte, meine klare Positionierung für einen 10-Minutentakt (20-Minutentakt in der NVZ) der S4 bis zum Bahnhof Gartenholz zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Boege